

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Oktober 2016

Nr. 2016/1781

Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Saison 2016/2017

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Olten
Veranstaltung	Theatersaison 2016/2017
Ort	GerolagCenter Olten
Datum	September 2016 bis Mai 2017
Kostenvoranschlag	Fr. 145'175.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 50'360.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Schwager Theaterinstitut und Theater, v.d. Christoph Schwager, Olten, ist an die Theatersaison 2016/2017 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 18'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag Nr. 82521) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Schwager Theaterinstitut.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Schwager Theaterinstitut und Theater, Christoph Schwager, Lammweg 18, 4624 Härkingen